



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 5

Datum: - 3. SEP. 2021

Virusübertragung bei vollständig Geimpften in Dresden AF1674/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis auf die Bestätigung eigener Erwartungen und im Übrigen einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die unter den Fragen 2 und 5 erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Alle hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

„Zulassungsstudien und Untersuchungen im Rahmen der breiten Anwendung der Corona-Schutzimpfung zeigen, dass die COVID-19-Impfstoffe, die in Deutschland eingesetzt werden, Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch trotz vollständiger Corona-Schutzimpfung mit einem PCR-Test positiv getestet wird, ist niedrig, aber nicht auszuschließen.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wird in der Landeshauptstadt Dresden erfasst, wie viele der jetzt positiv getesteten Personen bereits geimpft waren?“**

Bei Fallermittlungen wird nach dem Impfstatus gefragt, dieser wird dokumentiert.

2. **„Wenn ja, wie viele von den neu erfassten positiv Getesteten, die bereits geimpft sind, hatten bis zur Positivtestung nur eine Erstimpfung? Wieviel hatten davon schon die Zweitimpfung?“**

Zahlen aus den Kalenderwochen 1 – 33/2021:

15.045 PCR-bestätigte Corona-Infektionen, davon:

600 Personen 1x geimpft (davon 14 x mit Johnson & Johnson = vollständig geimpft)
260 Personen 2x geimpft
29 Personen sind geimpft, aber es fehlen nähere Angaben.

Als Impfdurchbruch zählt nach RKI-Definition nur, wer im Zusammenhang mit der Infektion auch erkrankt ist (symptomatisch) und mindestens 2 Wochen vor der Infektion vollständig geimpft war. Diese Fälle werden einzeln geprüft und als Impfdurchbruch an das RKI gemeldet. Aus den Kalenderwochen 1 - 32/2021 sind dies 80 Fälle.

3. **„Wenn das nicht erfasst werden sollte, wäre das nicht für Studienzwecke und für den weiteren Umgang mit diesem Virus wichtig?“**

Entfällt

4. **„Wird fortlaufend überprüft, ob Geimpfte bei der Verbreitung von COVID-19 keine wesentliche Rolle mehr spielen?“**

Die dokumentierten Daten werden an das RKI übermittelt. Die Auswertung erfolgt dort.

5. **„Wenn ja, welche Ergebnisse liegen diesbezüglich in der Landeshauptstadt Dresden vor?“**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert